

Protokoll

16. Sitzung des Ortsrates Bramsche

Sitzungstermin: Montag, 17.02.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort: Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Winfried Müller

stv. Ortsbürgermeisterin

Frau Silke Kuhlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Stephan Bergmann

Frau Sabine Castrup

Herr Tobias Hinze

Herr Ulrich Holstein

anwesend bis TOP 11

Frau Ute Johanns

Herr Thorsten Karssies

Herr Wolfgang Kirchner

Herr Armin Koch

Herr Christian Lübbe

Herr Felix Unterderweide

Herr Arne Wegner

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Katja Eichmann

Frau Viktoria Enz

Frau Imke Märkl

Herr Oliver Reyle

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Frau Angelika Ballmann

Herr Torsten Braune

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Mitglied Die Linke

Herr Jürgen Holz

Verwaltung

Herr Erik Kräft

Herr BD Christian Müller

Herr Klaus Sandhaus

anwesend bis Top 7

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anke Wittemann

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Sascha Kollenberg

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.10.2024
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Bramsche
- 6.1 Antrag Bramscher Schützengesellschaft
- 6.2 Antrag Alte Webschule
- 6.3 Antrag der SPD-Fraktion - Herrnhuter Sterne für den Ortsteil Bramsche WP 21-26/0633
- 6.4 Antrag der SPD Fraktion - Fahrt ins Blaue und der Seniorenweihnachtsfeier WP 21-26/0623
- 6.5 Antrag der SPD Fraktion - Weihnachtmarktuden WP 21-26/0634
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion "Installierung einer "Nebeldusche"" WP 21-26/0547
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion - "Anschaffung von Fahrradbügel" WP 21-26/0572
- 7 Neues aus dem Stadtmarketing
- 8 Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern WP 21-26/0619
- 9 Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung in der Stadt Bramsche - Leitbild Gartenstadt und Hesepe WP 21-26/0553
- 10 Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche WP 21-26/0554
- 11 Städtebauliches Entwicklungskonzept Gartenstadt

- 12 Wohnquartier Am Hasedeich
- 13 Informationen aus der Verwaltung
- 14 Beantwortung von Anfragen und Anregungen
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

OBM Müller begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

Eine Änderung der öffentlichen Tagesordnung wird nicht gewünscht.

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.10.2024
-------	---

OBM Müller lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 21.10.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Enthaltung

TOP 4	Bericht des Ortsbürgermeisters
-------	--------------------------------

OBM Müller berichtet über die verschiedenen, von ihm wahrgenommenen Termine seit der letzten Sitzung. Er besuchte u.a. einige Weihnachtsfeiern wie z.B. bei der Tafel, dem Siedlerbund und der AWO. Außerdem eröffnete er den Weihnachtsmarkt in der Gartenstadt. Weitere Termine waren:

25.10.2024	Blumenpflanzaktion mit ca. 2000 Blumenzwiebeln entlang des Weges bzw. im Bereich des Spielplatzes am Tuchmachermuseum.
17.11.2024	In Zusammenarbeit mit Anne Winkler Arne Wegner wurde der Volkstrauertag am Ehrenmal gestaltet und durchgeführt.
23.11.2024	Seniorenweihnachtsfeier mit ca. 120 Teilnehmern
06.-08.12. 2024	Wunschbaumaktion für die Bramscher Senioren im Rahmen des Bramscher Weihnachtsmarktes in der Innenstadt. Teilgenommen haben erstmals 5 Seniorenheime. 250 Wünsche konnten erfüllt werden.

23.01.2025	Durchführung einer Zukunftswerkstatt / Workshop in der VHS zum Thema „Zukünftige Gestaltung der Gartenstadt“ <ul style="list-style-type: none"> • Bildung eines Arbeitskreises zur Einführung eines Abendmarktes in der Gartenstadt • Vorstellung von Ideen für die Vermietung von Vereinsräumen • Nächstes Treffen für Interessierte ist am 25.04.2025 um 18.00 Uhr in der VHS
------------	--

Er bedankt sich ausdrücklich und ganz herzlich bei den Organisatoren und allen Helfern der verschiedenen stattgefundenen Veranstaltungen.

Die nächsten Termine:

12.05.2025	Ortsrat Bramsche
18.06.2025	Fahrt ins Blaue
27.06.2025	Radtour des Ortsrates
24.10.2025	Blumenzwiebelpflanzaktion
17.11.2025	Zusätzliche Ortsratssitzung
22.11.2025	Seniorenweihnachtsfeier
06.+07.12.2025	Wunschbaumaktion

TOP 5	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

1. Eine Bürgerin lobt die im letzten Herbst erfolgte Reinigung der Treppen am Justus-Möser-Platz. Sie merkt jedoch an, dass Tische und Bänke vielleicht noch in Arbeit seien. Sie weist auf eine etwa 9 bis 9,5 m breite Bruchsteinmauer hin, die vielleicht durch eine Bohle zu einer guten Sitzgelegenheit aufgewertet werden könnte. Abrunden könne man es dann, indem man einen langen Tisch davor aufstellen würde. Sie habe gesehen, dass Bäume am Spielplatz gepflanzt worden seien und möchte wissen ob man am Justus-Möser-Platz nicht vielleicht auch einen Baum zur Beschattung pflanzen könne? Hinsichtlich einer möglichen Beschattung verweist sie auch auf die in Quakenbrück installierten Beschattungen, die automatisch ein- und aus fahren.

OBM Müller bedankt sich für die Anregungen, über die der Ortsrat beraten werde.

2. Die Bürgerin möchte außerdem wissen, wer für die Glascontainer beim Möbelhaus Böckmann zuständig sei. Der Bereich müsse dringend gereinigt werden, da viel Glas rumliege und es sehr unangenehm riechen würde.

BD Müller bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, die AWIGO über den Zustand zu informieren.

TOP 6	Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Bramsche
-------	---

ORM Enz spricht den Bericht in den Bramscher Nachrichten hinsichtlich der Streichung von Ortsratsmitteln in Höhe von 14.000,00 € für den Ortsrat Bramsche an und möchte wissen, woran das liege.

OBM Müller erklärt, dass es nicht nur den Ortsrat Bramsche betreffe. Er halte es grundsätzlich für ein Kommunikationsproblem mit der Verwaltung.

Den Ortsbürgermeistern sei mitgeteilt worden, dass ein Haushaltsansatz ins nächste Jahr übertragen werden könne. Ihnen sei jedoch nicht mitgeteilt worden, dass die durch Beschlüsse gebundenen Mittel mit zu dem Haushaltsansatz zählen. Bei Ortsratsmitteln handele es sich nicht um investive Mittel, die für Investitionen zurückgestellt werden können. Dies sei so nicht kommuniziert worden. Daher komme es jetzt zu den Kürzungen. Da es jedoch nicht nur den Ortsrat Bramsche betreffe, plädiere er dazu, dieses Thema an dieser Stelle nicht weiter zu diskutieren, sondern im Rahmen der Stadtratsfraktionen zu klären, wie mit der Problematik umgegangen werden soll. Dies sei aus seiner Sicht ein Thema für den Stadtrat.

BD Müller halte es für richtig, in diesem Rahmen keine Diskussion bzgl. der einzelnen Mittelverwendungen zu führen. Er stellt aber klar, dass es nicht nur durch die Zeitung kommuniziert worden sei, dass dieses Verfahren haushaltsrechtlich angewandt werden müsse. Die Ortsräte wurden durch vorherige Informationen der Verwaltung über dieses Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Er könne OBM Müller sicherlich insofern recht geben, dass über die einzelnen Mittel bzgl. der Investitionen nicht informiert oder einzelne Mittel hervorgehoben wurden. Es sei aber seit längerem bekannt, dass zukünftig so haushaltsrechtlich verfahren werden müsse. Die Verwaltung habe das Verfahren noch 2 Jahre lang hinausgezögert, wobei die Mittel in dieser Zeit vollständig übertragen wurden.

ORM Enz erklärt, dass sie nicht darüber Bescheid wussten. Sie seien immer davon ausgegangen, dass ORM Johanns den Antrag auf Übertrag der Haushaltsmittel gestellt habe und dementsprechend gehandelt wurde. Sie betone, dass es erfahrungsgemäß sehr lange dauern würde, bis die Anträge, Anregungen und Vorschläge von der Verwaltung bearbeitet werden würden. Auch beschlossene Anträge z.B. auf Spielgeräte würden nicht zeitnah umgesetzt, wodurch die Gelder nicht abgerufen werden könnten. Dies sei nicht die Arbeitsweise, die sie sich wünschen würden.

OBM Müller hält das Verfahren auch für unglücklich. Haushaltsrechtlich scheint es so zu sein, dass Ortsräte keinen investiven Haushalt haben. Er gehe aber davon aus, dass eine Lösung insofern gefunden werde, dass der Ortsrat Bramsche die vollen 50.400,00 € für dieses Jahr noch zur Verfügung habe.

ORM Lübbe ist ebenfalls der Meinung, dass dieses Thema zunächst in den Stadtratsfraktionen besprochen werden sollte. Er gehe davon aus, dass innerhalb der Fraktionen eine einheitliche Meinung und mit der Verwaltung eine Lösung herbeigeführt werden könne.

ORM Märkl sei nicht klar, ob es eine haushalterische Änderung gegeben habe. In den letzten Jahren sei immer so verfahren worden, dass die restlichen Ortsratsmittel fortgeschrieben werden konnten. Wenn es keine Gesetzesänderung gegeben habe, würde das zeigen, dass es einen Ermessensspielraum gebe und sie möchte dann wissen, warum sich dieser nun geändert habe.

OBM Müller berichtet von Gesprächen mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA), die den Inhalt hatten, dass seitens des RPA Vermerke hinsichtlich der nicht gesetzeskonformen Verfahrensweise gemacht wurden und die Verwaltung nun entschieden habe, zukünftig gesetzeskonform zu handeln.

ORM Johanns erklärt, dass auch sie die Informationen nicht so verstanden habe, dass die Gelder verbraucht und nicht nur vergeben sein müssen. Zukünftig müsse man darauf achten, dass Gelder, die beschlossen wurden auch im gleichen bzw. spätestens im Folgejahr auch ausgegeben sein müssen.

TOP 6.1 Antrag Bramscher Schützengesellschaft
--

ORM Lübbe stellt den Antrag 300,00 € zu beschließen.

OBM Müller lässt nach kurzer Diskussion darüber, ob die Bramscher Schützengesellschaft zusätzlich zu den Sportfördermitteln weitere Mittel erhalten sollte, über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP 6.2 Antrag Alte Webschule

ORM Lübbe stellt den Antrag 6.000,00 € zu beschließen.

ORM Ballmann ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Betrag aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erhöht werden sollte und stellt den Antrag, dem Universum 6.500,00 € als Zuschuss zu gewähren.

ORM Märkl erklärt, dass ihre Fraktion solche Anträge immer unterstütze, finde es jedoch etwas problematisch, solche Entscheidungen über Erhöhungen ad hoc entscheiden zu müssen. Sie weise außerdem die Verwaltung darauf hin, dass ab 2026 die verlässliche Ganztagschule gelte, es also einen Rechtsanspruch auf Betreuung, auch während der Ferien gebe. Sie bitte darum, perspektivisch zu klären, welche Mittel dann über das Land Niedersachsen in die Ferienbetreuung fließen und wieviel die Stadt selber investieren müsse.

ORM Karssies erklärt vorab, dass er als Vorsitzender des Universum e.V. nicht an der Abstimmung teilnehmen werde. Zum Thema verlässliche Ganztagschule berichtet er, dass der Universum e.V. an dem Thema dran sei. Die Änderung wird Einfluss auf die Abgrenzung zum Ferienspaß haben. Wenn es so weit sei, könne dann im Ortsrat oder einem anderen Ausschuss darüber berichtet werden, wie die Überlappungen sein werden.

OBM Müller lässt über den Antrag von ORM Ballmann abstimmen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 6.3 Antrag der SPD-Fraktion - Herrnhuter Sterne für den Ortsteil Bramsche	WP 21-26/0633
---	---------------

OBM Müller lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP 6.4 Antrag der SPD Fraktion - Fahrt ins Blaue und der Seniorenweihnachtsfeier	WP 21-26/0623
---	---------------

ORM Enz ist der Meinung, dass der gestellte Antrag als gemeinsamer Antrag gelten sollte, da sich auch alle Fraktionen an der Durchführung der Aktionen beteiligen.

ORM Lübbe hat keine Einwendungen dagegen.

OBM Müller lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 6.5	Antrag der SPD Fraktion - Weihnachtmarktständen	WP 21-26/0634
---------	---	---------------

ORM Lübbe stellt den gestellten Antrag vor.

ORM Enz berichtet, dass ihre Fraktion von zahlreichen Bewerbern angesprochen worden sei, die erklärten, dass sie kurzfristig auf ihre Teilnahme am Weihnachtsmarkt verzichten mussten, weil die Kosten zu hoch gewesen seien. Sie bittet Herrn Sandhaus um Informationen dazu. Wenn es so sein sollte, dass die Weihnachtsmarktstände nicht mehr attraktiv für Vereine wären, dann bräuhete man diese auch nicht mehr in der Menge austauschen.

Herr Sandhaus stellt klar, dass lediglich 2 Anbieter abgesagt hätten. Die Absagen hatten weniger mit den Kosten zu tun, als eher in einem Fall mit der Gemengelage in Bezug auf Aufwand/Personal und sicherlich auch Kosten. Des Weiteren wurde eine Lebensmittelkontrolle angekündigt, was auch wohl Anbieter abgeschreckt habe. Für die Vereine wären für die 3 Tage 40,00 € in Rechnung gestellt worden. Dazu müssten noch Stromkosten berücksichtigt werden, so dass, je nach Verbrauch, ein kleiner dreistelliger Betrag zusammen käme.

ORM Holz ist der Meinung, dass 3 Tage zu kurz für den Weihnachtsmarkt wären.

Herr Sandhaus berichtet, dass es in der Vergangenheit einen schaustellergeführten Weihnachtsmarkt gegeben habe, der über eine längere Zeit lief. Davon wurde dann jedoch wieder abgesehen, weil die Erfahrungen zeigten, dass sie das nicht rentierte.

OBM Müller lässt über den Antrag, 4.200,00 € für die Anschaffung von Weihnachtsmarktständen bereitzustellen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 6.6	Antrag der CDU-Fraktion "Installierung einer "Nebeldusche""	WP 21-26/0547
---------	---	---------------

Herr Sandhaus berichtet, dass die Installierung einer Nebeldusche in dem gestellten und bewilligten Förderantrag integriert wurde und somit keine weiteren Mittel erforderlich seien.

ORM Enz teilt mit, dass ihre Fraktion den gestellten Antrag aufgrund dieser Information zurückziehe.

TOP 6.7	Antrag der SPD-Fraktion - "Anschaffung von Fahrradbügel"	WP 21-26/0572
---------	--	---------------

OBM Müller erklärt im Hinblick auf die letzte Sitzung, dass aus rechtlicher Sicht jedem Antragsteller die Möglichkeit gegeben werden müsse, seinen Antrag zu erläutern. Konkretere Vorschriften, wie diese Erläuterung auszusehen habe, seien nicht gegeben.

ORM Unterderweide erläutert anhand der Anlagen, die mittlerweile dem Antrag angehängt worden sind, die Vorschläge seiner Fraktion in Bezug auf mögliche Standorte der Fahrradbügel. Es betreffe 4 Haltestellen der Linie 610 auf dem Bramscher Berg. Die 5. Haltestelle ist bereits entsprechend ausgestattet. Dafür beantrage seine Fraktion 1.000,00 €

ORM Enz erklärt, dass noch der Antrag der CDU-Fraktion „Antrag CDU-Fraktion - Anschaffung und Installation von Fahrradanhängerbügeln“, Vorlage WP 21-26/0315, für 500,00 € anhängig sei. Außerdem habe Herr Sandhaus mitgeteilt, dass noch ca. 20 Anlehnbügel beim Bauhof vorhanden seien, die aus dem Förderprogramm „Zukunftsräume“ angeschafft wurden. Diese Bügel seien jedoch auf den innerstädtischen Raum festgelegt. Sie verstehe nicht, warum der Antrag der CDU-Fraktion nicht abgerufen, jetzt aber ein neuer Antrag von der SPD-Fraktion eingereicht werde.

OBM Müller stellt klar, dass es bei dem Antrag der CDU-Fraktion um den innerörtlichen Bereich ging, das sei bei dem Antrag der SPD-Fraktion nicht so. Außerdem sei bei der Radtour ein Standort im Bereich des Marktplatzes besprochen worden, der jedoch noch nicht umgesetzt wurde, weil die Bügel bei der Umgestaltung des Marktplatzes vermutlich aus Mitteln des Stadtmarketing finanziert werden.

ORM Johanns macht den Vorschlag, den Antrag der CDU-Fraktion umzuwidmen und die beantragten Mittel ebenfalls für die Standorte an den Bushaltestellen zu verwenden und den SPD-Antrag um 500,00 € zu verringern.

ORM Enz schlägt vor, die Summen zu belassen und insgesamt 1.500,00 € für die Bügel an den 4 Bushaltestellen zu verwenden.

ORM Märkl weist darauf hin, dass hinsichtlich des Standortes zunächst geprüft werden sollte, ob dieser tatsächlich im Bereich von Bramsche-Mitte liege, da ansonsten der OR Achmer dafür zuständig wäre.

OBM Müller lässt über die nunmehr gemeinsamen Anträge, somit über eine Summe von 1.500,00 €, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 7	Neues aus dem Stadtmarketing
-------	------------------------------

1. Herr Sandhaus trägt anhand der angefügten Präsentation „Mittelzentrenmonitor 2024“ vor und beantwortet aufkommende Verständnisfragen.
2. Als zweites Thema berichtet Herr Sandhaus, dass die Stadt Bramsche zum dritten Mal eine Förderung vom Land Niedersachsen bzw. vom Amt für regionale Landesentwicklung für das Förderprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ bewilligt bekommen habe. Anhand der angefügten Präsentation informiert er über die bereits umgesetzten Maßnahmen aus den ersten beiden Förderungen und den Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Planungen.

3. Weiterhin teilt er mit, dass die Stadt Bramsche erneut als ausgezeichnete Wohnort für Fachkräfte am heutigen Tage von der IHK ausgezeichnet worden ist.
4. Als letzten Punkt berichtet er, dass der Tierbrunnen, der eine lange Zeit auf dem Marktplatz gestanden habe und wegen der Bauarbeiten vor das Spritzenhaus gezogen sei, erneut einen neuen Standort finden müsse. Das Spritzenhaus sei wieder neu verpachtet und der Platz würde daher benötigt werden. An den ursprünglichen Standort könne er nicht zurück, da dort eine Aufstellfläche für das Gebäude der Volksbank definiert worden sei, um dort bei Bedarf eine Drehleiter vernünftig aufstellen zu können. Er nennt als Vorschläge für die vorübergehende Aufstellung des Tierbrunnen die Haseesemittelinsel oder den Platz am Storchennest und bittet den Ortsrat um eine Meinungsbildung hinsichtlich des Standortes.

ORM Staas-Niemeyer ist der Meinung, dass der Brunnen ein Kindermagnet ist und dorthin müsse, wo auch Sitzgelegenheiten für die Eltern vorhanden seien.

RM Ballmann halte die Haseesemittelinsel für gut frequentiert und geeignet, weil mittlerweile auch Bänke vorhanden seien.

ORM Kuhlmann schlägt den Bereich des Spielplatzes am Tuchmachermuseum vor, da dort auch ausreichend Sitzplätze vorhanden seien.

ORM Märkl erklärt, dass ihre Fraktion die Haseesemittelinsel bevorzugen würde.

ORM Pöppe schlägt vor, die Tiergruppe für die Übergangszeit in der Gartenstadt aufzustellen. Wo genau könnte noch überlegt werden.

ORM Lübbe ist der Meinung, dass sich die Fraktionsvorsitzenden nach der Sitzung kurz beraten sollten. Der Ortsrat spricht sich dafür aus.

Der Ortsrat hat sich nach der Sitzung dafür ausgesprochen, die Tiergruppe übergangsweise im Bereich des Spielplatzes am Tuchmacher-Museum aufzustellen.

TOP 8	Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern	WP 21-26/0619
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden und ordnungsgemäßen Sammlung von Alttextilien sowie zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums mit Alttextilsammelcontainern und den damit verbundenen negativen Auswirkungen sowohl auf das Stadtbild als auch auf andere berechnete Nutzungsansprüche wird, zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden privaten Stellflächen für Alttextilsammelcontainer, die Anzahl der Standplätze für Alttextilsammelcontainer im gesamten Gebiet der Stadt Bramsche auf zusätzliche 18 Standplätze auf 12 städtischen Flächen beschränkt. Darüber hinaus gehende Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.
2. Die Liste der geprüften und als geeignet bewerteten Standplätze für Alttextilsammelcontainer ist als Anlage diesem Beschluss beigelegt.
3. Die Standplätze an den Standorten werden im Interesse der Trägervielfalt, der Wahlfreiheit der Verbraucher, zur Wahrung des Wettbewerbs sowie zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6, Satz 2

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) je zu einem Drittel an gemeinnützige Sammler, gewerbliche Sammler und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vergeben.

4. Die jeweiligen Standplätze werden den verschiedenen Sammlungsträgern in Form von Kontingenten standplatzscharf in der als Anlage beigefügten Standortliste zugewiesen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es hierfür eines erneuten Ratsbeschlusses bedarf.
5. Die Standplatzkontingente für gemeinnützige und gewerbliche Sammler werden für jeweils drei Jahre als zivilrechtliche Dienstleistungskonzession ausgeschrieben.
Eine Vergabe von Erlaubnissen für Alttextilcontainer außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten, erfolgt die Auswahl unter den gemeinnützigen Sammlern im Losverfahren, unter den gewerblichen Sammlern nach Höchstgebot für die Standplätze. Bewirbt sich auf ein Standplatzkontingent kein Interessent, hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das Recht, das offen gebliebene Standplatzkontingent für max. sechs Jahre zu bewirtschaften.
6. Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesenen Standplätze ist ein Widerrufsrecht für die Fälle vorzusehen, in denen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt oder seine gesetzliche Getrenntsammlungspflicht erlischt. Die kommunale Sammlung darf nicht auf Bekleidungstextilien beschränkt werden.
7. In atypischen Sonderfällen, die von diesem Konzept nicht erfasst werden, hat die Behörde ihr Ermessen nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben (§ 40 VwVfG) pflichtgemäß auszuüben.
8. Dieses Konzept tritt zum 01.04.2025 in Kraft und leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Alttextilsammelcontainern im Gebiet der Stadt Bramsche.

BD Müller fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen. Auf Nachfrage erklärt er, dass die in der Sitzung bereitgestellte Auflistung der Standorte der Altkleidersammelcontainer hinsichtlich der unbekanntenen Aufsteller überarbeitet an das Protokoll gehängt werde.

OBM Müller lässt über die o.g. Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 9	Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung in der Stadt Bramsche - Leitbild Gartenstadt und Hesepe	WP 21-26/0553
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt das vorliegende Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Konzept dient als Orientierungsrahmen im Bereich der Gartenstadt und Hesepe. Gleichzeitig dient es als Grundlage für eine sachgerechte, qualitative, planerische Entscheidung für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte.

BD Müller fasst die TOP 9 und 10 zusammen.

Er erläutert anhand der angefügten Präsentation ausführlich das Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung in der Stadt Bramsche – Leitbild Gartenstadt und Hesepe und das Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche und beantwortet aufkommende Fragen.

ORM Staas-Niemeyer möchte wissen, wie die tatsächliche rechtliche Lage sei. Es werde einerseits gesagt, dass durch das Regel- und Planwerk kein zusätzliches Baurecht gegenüber einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan und den §§ 34 und 35 BauGB geschaffen werden kann, aber es werde auch von der Rücknahme von Baurechten gesprochen.

BD Müller stellt klar, dass das Regel- und Planwerk weder Baurecht schaffe, noch nehme. In der jeweils durchzuführenden Bauleitplanung solle das bestehende Baurecht überprüft und gegebenenfalls an den vorherrschenden Maßstab der Gebäude angepasst werden. Man wolle damit eine unangemessene Ausnutzung von Grundstücken durch überformte Gebäude vermeiden, wie sie insbesondere in der Gartenstadt in der jüngeren Vergangenheit von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunalpolitik beklagt wurde.

ORM Staas-Niemeyer möchte wissen, wie sich die Situation ändere, wenn nun über das Regelwerk beschlossen werde.

BD Müller erklärt, dass sie nur durch die Änderung des entsprechenden Bebauungsplanes geändert werden könne. Ansonsten habe die Stadt Bramsche noch die Möglichkeit der Veränderungssperre, wenn sich eine ungewollte Entwicklung frühzeitig abzeichne.

ORM Lübbe ist der Meinung, dass die Vorlage in vielerlei Hinsicht „den Nagel auf den Kopf“ treffe. Bereits vor längerer Zeit sei das Thema angestoßen worden. Er berichtet von der Entwicklung der Gartenstadt in der es gewachsene Strukturen und eine historische Entwicklung mit großen Grundstücken für eine landwirtschaftliche Nutzung gebe. Entsprechend der Vorlage, soll eine verträgliche Innenentwicklung stattfinden, die den grundsätzlichen Charakter einer Gartenstadt beibehalte und die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger berücksichtige. Um die Gartenstadt zeitgemäß zu gestalten, gehe es hier um Kann-Optionen, die sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Eigentümer richten. Die einzelnen konkreten Änderungen würden dann im Nachgang in den entsprechenden Bebauungsplänen erfolgen.

ORM Märkl kommt auf den Aspekt von RM Staas-Niemeyer zurück. Ihrer Fraktion erschließe sich nicht, was das Leitbild bewirken solle. Ein Leitbild sei in der Regel nicht rechtsverbindlich wie ein Bebauungsplan. Es diene eher als Absichtserklärung mit mehreren Optionen für die zukünftige Entwicklung eines Gebietes. Es sei doch so, dass ein Investor einen Bauantrag im Rahmen eines bestehenden Bebauungsplanes genehmigt bekommen würde, obwohl das Leitbild andere Optionen vorsehe. Ihrer Meinung nach sage das Leitbild nichts aus. Um etwas zu bewirken, seien ausschließlich Änderungen der bestehenden Bebauungspläne erforderlich.

BD Müller bestätigt grundsätzlich die Anmerkungen von RM Märkl, wolle aber die Aussage, dass das Leitbild nichts bringe, relativieren. In dem Leitbild werde dargestellt, wie die Verwaltung die Kommunalpolitik sowie Bürgerinnen und Bürger ihre Stadt gemeinsam entwickeln wollen. Die Stadt habe keine weiteren Stadtentwicklungskonzepte, auf die sich die Verwaltung in Beratungs- und Abstimmungsgesprächen berufen könne. Unter Zuhilfenahme des Planwerkes werden Entscheidungen

der Bauverwaltung transparent und nachvollziehbar. Darüber hinaus sei es im Bebauungsplanverfahren zu würdigen und vereinfachen vorgeschriebene Abwägungsprozesse und Alternativprüfungen.

Das mache die Stadtentwicklung deutlich sicherer, wenn gleich nicht jeder Einzelfall berücksichtigt oder vermieden werden könne. Es bestehe auch weiterhin die Möglichkeit, dass Bauvorhaben entstehen, die so nicht gewünscht seien, aber es könne Sorge dafür getragen werden, dass das nicht im großen Umfang geschehe.

ORM Kuhlmann begrüße das Leitbild sehr und halte es hinsichtlich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Bramsche für absolut sinnvoll. Es sei eine Voraussetzung dafür, einen Überblick darüber zu haben, wie einzelne Bebauungspläne geändert werden sollten, damit die Gartenstadt in ihrer Gesamtheit einheitlich und vernünftig entwickelt werden könne und würde die Prüfung, ob einzelne Bauvorhaben in das Bild passen, erleichtern.

ORM Oliver Reyle könne nicht nachvollziehen, warum nicht direkt die vorhandenen Bebauungspläne geändert werden, sondern vorab ein Leitbild übergestülpt werden soll. Bürokratie sollte verringert werden und nicht, wie im Leitbild dargelegt, viele neue Reglementierungen vornehmen.

BD Müller erklärt dazu, dass es vielfach im aktuellen Baurecht zu wenige oder zu großzügige Festsetzungen gebe, wodurch die in der Vergangenheit entstandenen und oft kritisierten Bebauungen überhaupt ermöglicht wurden. Das treffe gerade nicht auf die Akzeptanz der Anwohnenden. Ob es am Ende zu mehr Festsetzungen führe oder dies nur zeitgemäßer formuliert werden müssen, würde sich zeigen. Durch das Leitbild können ebenfalls strategische Ankäufe von Flächen vorgenommen werden, um Zuwegungen zu rückwertigen Grundstücken zu realisieren und so Nachverdichtungsvorhaben zu beschleunigen.

Auf Nachfrage von ORM Holz erklärt BD Müller, dass alle Wohnformen annähernd gleichermaßen nachgefragt werden. Es gebe keine Wohnform, die dabei hervorstechen würde.

ORM Kuhlmann verdeutlicht, dass der Landkreis Osnabrück Genehmigungsbehörde ist. Wenn es also aktuell kein Baurecht gebe, dann kann der Landkreis nichts anderes, als entsprechend der herrschenden Vorschriften zu genehmigen. Allein aus diesem Grunde müsse dringend Baurecht geschaffen werden.

ORM Bergmann macht darauf aufmerksam, dass alte bestehende Häuser, die aufgrund ihrer Größe nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen, nicht in den Überlegungen vergessen werden dürfen.

OBM Müller lässt über die o.g. Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 3 Enthaltungen

TOP 10	Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche	WP 21-26/0554
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt das vorliegende Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Konzept dient als Orientierungsrahmen im **Bereich des gesamten Stadtgebietes**. Gleichzeitig dient es als Grundlage für eine sachgerechte, qualitative, planerische Entscheidung für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte.

Siehe Top 9.

OBM Müller lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 3 Enthaltungen

TOP 11 Städtebauliches Entwicklungskonzept Gartenstadt

Herr Kräft trägt anhand der angefügten Präsentation „Städtebauliches Entwicklungskonzept Gartenstadt“ ausführlich vor und beantwortet aufkommende Fragen.

Nach Fragen hinsichtlich der 2. Phase der Bürgerbeteiligung, der Anzahl der Beteiligten in der ersten Phase (50 Teilnehmer) und der Art und Weise der Kommunikation des analogen Teils ist der Ortsrat der Meinung, dass die bisherige Beteiligung sehr digital lastig gewesen sei und zukünftig darauf geachtet werden müsse, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen analog und digital zu erreichen.

TOP 12 Wohnquartier Am Hasedeich

BD Müller trägt anhand der angefügten Präsentation zum Thema „Wohnquartier am Hasedeich“ vor. Es handele sich um das große Wohnbaugrundstück hinter dem neuen Kindergarten am Penter Weg. Vor einigen Jahren hat die Stadt Bramsche einen kleinen Wettbewerb für eine mögliche Wohnbebauung ausgeschrieben. Ziel war es, Vorschläge zu erhalten, wie eine gewünschte Wohnbebauung mit vier Geschosswohnungsbauten und Wohnungen unterschiedlicher Größe in dem betreffenden Bereich realisiert werden könnte. Es war bekannt, dass es in Bramsche vielfach den Wunsch gab, sich im kleineren Stil im Geschosswohnungsbau engagieren zu können. Die massiven Veränderungen in die Baubranche hatte das erdachte Konzept beinahe zunichte gemacht. Es werden jedoch weiterhin bezahlbare Wohnungen für alle Alters- und Einkommensgruppen benötigt. Aus diesem Grunde hat die Stadt Bramsche mit dem Ankerinvestor Überlegungen angestellt, wie das Projekt trotz der schwierigen Bedingungen umgesetzt werden könnte. Der Ankerinvestor hat daraufhin das Konzept überarbeitet. Die geplanten barrierefreien Wohngebäude mit 58 Wohnungen sollen mit Fördermitteln der NBank errichtet werden. Diese Förderung ist speziell für bezahlbaren Wohnraum vorgesehen. Eine Förderkulisse definiert, dass dieser Wohnraum Haushalten mit mittlerem Einkommen zugutekommen soll. Ein mittleres Einkommen bedeute beispielsweise für eine vierköpfige Familie ein jährliches Bruttoeinkommen von bis zu rund 80.000,00 €. Es könne eine Mietspreisdeckelung von 7,30 €/qm angeboten werden. Die ursprüngliche Planung sah eine Tiefgarage unter den Gebäuden vor, die aber nicht durch die NBank gefördert werde. Der Investor habe nun geplant in zwei Gebäuderiegeln im Erdgeschoss auf vermietbaren Wohnraum zu verzichten und hier stattdessen Parkplätze anzulegen. Sollte die Verkehrswende in Bramsche angekommen sein und sich zukünftig herausstellen, dass weniger Parkplätze erforderlich sind, können diese Flächen zu Wohnungen umgebaut werden. BD

Müller erläutert weitere Planungsinhalte, wie Freiflächen, Fahrradabstellplätze oder Flächen für Mülleimer. Nach den Vorstellungen des Investors könnten die Bauarbeiten schnellstens nach den entsprechenden Beschlussfassungen beginnen. Wenn das Konzept die politische Zustimmung bekomme, würde die Verwaltung die entsprechende Vorlage hinsichtlich des Verkaufs der Fläche erstellen. Die Bedingungen an den Verkauf werden an dieses Konzept geknüpft, was bedeutet, dass der Erwerber verpflichtet wird, das vorgestellte Konzept zu den genannten Konditionen umzusetzen. Sollte das nicht erfolgen, hat die Stadt das Recht, das Grundstück zurückzukaufen.

ORM Lübbe empfindet das gesamte Konzept als sehr gut.

BD Müller beantwortet ausführlich alle aufkommenden Verständnisfragen und sieht darin eine positive Kenntnisnahme des Ortsrates zu dem Konzept. Die entsprechende Verkaufsvorlage würde nun vorbereitet werden.

TOP 13	Informationen aus der Verwaltung
--------	----------------------------------

Keine

TOP 14	Beantwortung von Anfragen und Anregungen
--------	--

Keine

TOP 15	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

1. ORM Märkl regt an, für das städtebauliche Entwicklungskonzept Gartenstadt und das Wohnquartier am Hasedeich im Vorfeld eine Orientierungs- oder Mitteilungsvorlage zu erstellen, damit eine Vorbereitung durch die Fraktionen erfolgen kann. Es wäre damit einfacher den Ausführungen in der Sitzung zu folgen. Sie bittet weiterhin darauf zu achten, dass online ein Dokument für Notizen hinterlegt wird.
2. ORM Bergmann berichtet, dass sich im Bereich Breslauer Höfe / Vockestraße der Verkehr sehr oft stauet, weil beide Straßen in beide Richtungen befahren werden dürfen. Er regt an eine Einbahnstraßenregelung zu prüfen, so dass nur noch in die eine Straße eingefahren werden dürfe und in die andere heraus.

BD Müller wird diese Anregung an den zuständigen Fachbereich weitergeben. OBM Müller ergänzt dazu, dass die Fragestellung in die nächste Verkehrsschau aufgenommen werden sollte.

3. ORM Bergmann möchte außerdem wissen, wie weit die Planung der Querung an der Engterstraße sei und ob es ein konkretes Zeitfenster gebe.

BD Müller erklärt dazu, dass zunächst der Haushalt genehmigt sein müsse, bevor eine Umsetzung der laufenden Planungen erfolgen könne. Er gehe davon aus, dass die Querungshilfe spätestens im nächsten Jahr dort stehen werde.

OBM Müller schlägt vor, Herrn Van de Water zur nächsten Ortsratssitzung einzuladen, damit er über den dann aktuellen Sachstand berichten kann.

Ein Bürger hat Bedenken bezüglich des Baues weiterer großer Gebäude („Klötze“) und möchte wissen, ob die betreffenden Bebauungspläne vorzeitig geändert werden könnten, um dies zu verhindern. Er weist darauf hin, dass das Leitbildverfahren noch drei Jahre dauert und in dieser Zeit weitere solche Gebäude entstehen könnten.

BD Müller erklärt, dass eine umfassende Umsetzung derzeit nicht möglich ist. Eine Möglichkeit wäre mit Bebauungsplänen in Gebieten zu beginnen, in denen in den kommenden Jahren größere Bauprojekte zu erwarten sind. Es müsse eine Vielzahl von Bebauungsplänen (mindestens 20-30) überarbeitet werden. Dies sei ein komplexer und zeitaufwendiger Prozess. Außerdem müssen bei Änderungen alle betroffenen Anlieger einbezogen werden, was den Prozess weiter verlangsamt. Neurealgische Grundstücke, wie der Raschplatz, sind durch bestehende baurechtliche Regelungen ausreichend geschützt. Hier wäre eine aktive Bauleitplanung erforderlich, um Veränderungen vornehmen zu können. An anderen Stellen könne es allerdings zu Veränderungen ohne aktive Bauleitplanung kommen. Diese Faktoren verdeutlichen, dass eine sorgfältige und schrittweise Vorgehensweise notwendig ist.

Winfried Müller
Vorsitzender

BD Müller
Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführerin